

## Hefenhofen, Jan Ullrich und die Intransparenz

Eine Initiative will dem Thurgau zu mehr Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit verhelfen. Zwei Fälle illustrieren, wie nötig dies ist.

---

Jörg Kruppenacher  
13.9.2017, 08:00 Uhr

Der Thurgau gehört zu den wenigen Kantonen, die sich gegen ein Öffentlichkeitsgesetz stemmen. Die Tätigkeit der Behörden gilt somit im Grundsatz als geheim. Dem entspricht das Verhalten bei zwei derzeitigen Geschehnissen. Da sind erstens die Probleme bei der Durchsetzung des Tierschutzes, wie sie beim mutmasslichen Pferdequälerei von Hefenhofen zutage traten. Die Behörden liessen ihn bis zum medialen Aufschrei im August jahrelang gewähren.

### Mögliche Willkür?

Der zuständige Regierungsrat Walter Schönholzer nannte «juristische Hindernisse» als Grund dafür, dass ein Eingreifen zugunsten der Tiere nicht möglich gewesen sei. Transparenz darüber, welcher Art diese Hindernisse waren, wollte er nicht herstellen, obwohl er offensichtlich bestens darüber Bescheid weiss. Stattdessen setzte die Thurgauer Regierung eine Untersuchungskommission ein, die frühestens in einigen Monaten Bericht erstatten soll. Ob dieser im Detail gegenüber der Öffentlichkeit geblieben ist, bleibt offen.

Im Fall Hefenhofen spielt auch die Thurgauer Staatsanwaltschaft eine Rolle, für die bereits ein eingeschränkter Öffentlichkeitsgrundsatz gilt. Schon vor Jahren verlangten Tierschützer Informationen über Strafentscheide zu Hefenhofen sowie über jene Fälle bei denen trotz erfolgten Anzeigen nichts gegen die beanstandete Tierhaltung unternommen worden war. Vergeblich. Sie mussten [bis vor Bundesgericht](#) ziehen, um ihr Recht auf Einsicht durchzusetzen: Informationen von vornherein zu verweigern, so hielt das Bundesgericht an die Adresse der Thurgauer Staatsanwaltschaft fest, «hiesse rechtsstaatlich unzulässige Reservate möglicher behördlicher Willkür oder intransparenter Geheimjustiz zu öffnen».

### Intransparenz vor Gericht

Das führt zum zweiten derzeitigen Fall. Dabei steht ein Mann im Mittelpunkt, der ein erfolgreich im Sattel sass – nicht von Pferden, sondern von Velos: der ehemalige deutsche Radprofi Jan Ullrich. Am Donnerstag steht Ullrich in Weinfelden zum zweiten Mal vor Gericht. 2014 verursachte er im Thurgau einen Verkehrsunfall, der glimpflich ausging – mit 1,85 Promille Alkohol und Valium im Blut. Wegen Rasertums droht ihm deshalb eine unbedingte Haftstrafe, war er doch rund 60 Kilometer pro Stunde zu schnell unterwegs. [Beim ersten Verhandlungstermin](#) verständigte sich die Staatsanwaltschaft mit Ullrich aber auf eine eher milde, bedingte Strafe, die das Gericht indes zurückwies und Nachlässigkeiten seitens der Staatsanwaltschaft rügte: Diese hätten in der Anklageschrift Fakten nicht aufgeführt, die zuungunsten Ullrichs gesprochen hätten.

Zwei Jahre später bringt die Staatsanwaltschaft den Fall wieder vor Gericht. Der Weinfelder Gerichtspräsident Pascal Schmid, der den Fall im ersten Anlauf verhandelt, befindet sich beim zweiten Anlauf im Ausstand; eine Kollegin wirkt nun als vorsitzende Richterin. Die Gerichte sind verpflichtet, zugelassenen Medienleuten vor der Verhandlung eine Kopie der Anklageschrift und der allfälligen Begründung abzugeben. Das dient dazu, dass die Journalisten sich in den Fall einlesen und sauber darüber berichten können. Für Pascal Schmid war es selbstverständlich, dies vor der ersten Verhandlung gegen Ullrich ohne zeitliche Einschränkung zu tun. Die neue Richterin hingegen verweigert gegenwärtig eine Einsicht. Sie gibt die Anklageschrift erst unmittelbar (30 Minuten) vor Verhandlungsbeginn frei. Ihre Begründung: Sie wolle eine «mögliche tendenziöse Berichterstattung» verhindern.

Dazu passt, dass der Gerichtstermin mit Jan Ullrich im Internet vorerst nicht publiziert war – entgegen der Vorschrift in der Gerichtsverordnung. Erst auf Anstoss durch die NZZ wurde der Termin doch noch aufgeschaltet.

## Regierung will nicht handeln

Es sind dies zwei Beispiele behördlicher Intransparenz, die einen Steilpass für die Initiative «[Offenheit statt Geheimhaltung](#)» liefern, für die im Thurgau am 22. September die Unterschriftensammlung beginnt. Hinter der Initiative steht ein Komitee, dessen Präsidium Mitglieder von sechs Parteien umfasst: SP, SVP, CVP, BDP, C und GLP. Einer der Co-Präsidenten ist just der Weinfelder Gerichtspräsident Pascal Schmid, der für die SVP im Kantonsparlament sitzt. Ihm wird kaum gefallen, wie sich die neue vorsitzende Richterin im Fall Ullrich gegenüber der Öffentlichkeit verhält.

Die Initiative hat das Ziel, den Geist unliberaler Verstocktheit zu verscheuchen, der bis heute in manchen, wenn auch nicht in allen Thurgauer Amtsstuben weht. Bisher war dies nicht gelungen. Vor zwei Jahren scheiterte im Grossen Rat ein Vorstoss, der den Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip einforderte. Auch die Regierung zeigte sich bisher nicht bereit, mehr Licht in die Behördentätigkeit zu bringen. Sie zeigte sich vielmehr überzeugt, bereits äusserst transparent zu sein: Man pflege eine «liberale Informationspraxis», sei stets darum bemüht, «offen, umfassend, verständlich und frühzeitig zu informieren». Die Regierung hat sich, wie der Fall Hefenhofen zeigt, selbst widerlegt.

### Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.

